Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 3 (1827)

Heft: 1

Rubrik: Ein Wort über Lotterien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brust, welche die Worte enthalten soll: „Verbrenner der Bibel.“

4) 30 fl. in den Landseckel bezahlen, und endlich

5) in dem ehemaligen Siechenhause in Trogen verwahrt werden.

Nachdem er dann einige Zeit lang da gesessen hatte, wurde er seinem Weib und Kindern auf ihr dringendes Bitten wieder zurückgegeben. Jetzt verhält sich Schläpfer ruhig, ja sogar geht er wieder zum Abendmahl.

(Die Fortsetzung folgt.)

543476

Ein Wort über Lotterien.

Wenn die Pest, das gelbe Fieber, der Cholera-Morbus oder dergleichen, in unser Land einzudringen droheten, so liesse sich mit Recht erwarten, daß der Staat durch die Sanitätsbehörde Vorkehrungen dagegen treffen würde. Nicht gefährlicher sind diese Uebel für das leibliche, als die Lotterien für das geistige oder moralische Leben des Menschen. Das Spielen ist als ein Laster bekannt, das die Quelle aller möglichen Vergehen und Verbrechen seyn kann, und Lotterien sind die furchtbarsten aller Spielanstalten. Nicht Einzelne nur können in dieses Spiel hineingezogen werden; nicht die schon verdorbene Menschenklasse blos nimmt Theil daran, wie es meistens bei den gewöhnlichen Spielen der Fall ist, — über ganze Länder erstrecken sich die schädlichen Wirkungen einer solchen Schandanstalt, und noch unverdorbene Leute werden so gut wie schlechte durch die trügerischen Lockungen zur Theilnahme verleitet. Hauptsächlich ist es die ärmere Volksklasse, die sich so häufig um den letzten Heller bestehlen läßt, und die, einmal in dieses verführerische Netz verflochten, häufig lieber auf der angetretenen Bahn zum Verderben fortwandelt, als sich noch zur rechten Zeit zur Rückkehr anschickt. Wir unternähmen eine unnütze und zugleich endlose Arbeit, alles Unglück und Elend zu schildern,

das schon durch die Lotterien hervorgebracht worden ist, und beschränken uns auf die Wiederholung obiger Behauptung, daß es kaum ein Laster gebe, das so viele andere zur Folge haben könne, als dieses.

Es ließ sich erwarten, daß bei uns, wo alles Spielen streng verboten ist, diese schändlichste aller Spielarten nicht geduldet werde. Das Verbot jedoch, im Lande selbst Lotterien anzulegen, vermag diesem Uebel nur beschränkten Einhalt zu thun, denn wir erfahren es täglich, wie in immer zunehmendem Grade diese moralische Pest von aussen her sich einschleicht. Leider finden sich bei uns selbst solche elende Werkzeuge, die sich mit Verbreitung von Lotterieloosen abgeben, und wenn diese sich nicht an Jedermann zu wenden getrauen, so findet sich in unserer Nachbarschaft ein Mann, der jüngsthin die fast unglaubliche Unverschämtheit hatte, einer Menge von Gemeinds-Vorstehern in unserm Lande solche Spielloose zuzusenden.

Wäre nun auch unsere hohe Landesobrigkeit ausser Stande, solchen Gesellen das Land gänzlich zu verschliessen, so könnte sie doch wenigstens die Landleute selbst, die irgend etwas mit diesem nichtswürdigen Geschäft zu thun haben, zur Verantwortung und Strafe ziehen. In einer solchen Angelegenheit wären strenge Maaßregeln an ihrer rechten Stelle, und strenge müßten sie seyn, wenn durch sie ein sehr tief eingewurzeltes, und gewiß viel allgemeiner als man glaubt verbreitetes Uebel gründlich ausgerottet werden soll.